

Zur Logik.

Logik von Prof. Dr. Chr. Sigwart. Erster Band. Tübingen 1873.
Laupp'sche Buchhandlung.

Die Logik als eine Kunstlehre des richtigen Denkens hat ihrem Begriffe nach eine centrale Stellung in der Wissenschaft : sie hat die Aufgabe, einen vollständigen Apparat zur Beurtheilung des schon vorhandenen und zur Auffindung neuen Wissens festzustellen. Die Gestalt, in welcher sie einst diese Aufgabe löste und unter welcher sie das wissenschaftliche Denken weit über ein Jahrtausend beherrscht hat, die formale Logik, erwies sich doch den reicheren und tieferen Bestrebungen gegenüber, welche sich in der Entwicklung des modernen Denkens geltend machten, immer ungenügender, und durch die ganze moderne Philosophie geht diese Empfindung der Unzulänglichkeit des logischen Apparats und das mannigfache Streben nach neuen Wegen des wissenschaftlichen Denkens als ein gemeinsamer Zug hindurch, mag sich nun das letztere mehr durch die Wahl neuer Gegenstände des Erkennens oder durch tiefere Gesichtspunkte der Methodologie bethätigen. Gleichwohl ist es keinem der zahlreichen Versuche einer neuen Begründung der logischen Untersuchungen bisher gelungen, sich auch nur einen Theil der allgemeinen Anerkennung zu erwerben, welche der alten formalen Logik zu Theil geworden war.

Die Unzulänglichkeit dieses alten Systems erwies sich aber wesentlich in zwei Beziehungen. Indem dasselbe (namentlich in der Gestalt, wie es aus der Bearbeitung der Stoiker hervorging) seinem rein formalen Charakter gemäss von dem Erkenntnissinhalt der Urtheile vollkommen absah, wurde es dem lebendigen Streben nach realer Erkenntniss fremd, und während die formale Logik mit gleicher Sorgfalt alle möglichen Formen des richtigen Denkens zu formuliren suchte, verlor sie ihre eigentliche Aufgabe, eine Anweisung zum wirklichen Erkennen zu sein, mehr und mehr aus den Augen. Und noch ein anderes führte dieser reine Formalismus mit sich : indem er die Gesetze des richtigen Verstandesgebrauchs aus sich selbst entwickelte, vergass er, dass die Aufstellung eines Gesetzbuches für die denkende Vernunft nur dann wirklich fruchtbar werden kann, wenn die Beziehung dieser Gesetze zu dem natürlichen Verlaufe des Denkens, wenn das Verhältniss der logischen Regeln zu der psychologischen Bewegung des Denkens genau klargelegt worden ist. Demgemäss waren es denn auch wesentlich zwei Richtungen, in denen sich die bisherigen Versuche einer Reform der Logik bewegten, indem sie dieselbe entweder in die Erkenntnisstheorie oder in die Psychologie aufzulösen unternahmen. Nun hängt aber die Erkenntnisstheorie immer an metaphysischen Theorien : denn die Lösung der Frage, ob überhaupt und wie

Erkenntniß möglich sei, beruht auf einer Reihe von Voraussetzungen über die Natur des Seienden und des Denkenden, welche entweder unmittelbar angenommen oder auf anderem Wege gefunden sein müssen. Auf dem erkenntnisstheoretischen Standpunkte ist also die Logik durch eine ihr vorhergehende höchste metaphysische Wahrheit begründet und somit in letzter Instanz selber überflüssig, da ihre höchste Aufgabe sein müsste, das Denken zur Auffindung jener Wahrheit anzuleiten. Die erkenntnisstheoretische Logik ist daher ihrem Begriffe nach wie auch in ihrer historischen Erscheinung *eo ipso* Metaphysik. Diese metaphysische Voraussetzung war die Identität des Seins und Denkens : und da es vor der Logik keine Unterscheidung des Erkennens und Denkens gibt, so war diese Identität nicht eine solche des Seins mit dem richtigen Denken, sondern mit dem Denken überhaupt, und deshalb setzten sich für die „Logik und Metaphysik“ der absoluten Philosophie die psychologischen Bewegungen des Denkens in objective Bestimmungen des Seins um. — Vollends unmöglich aber wird die Logik auf dem rein psychologischen Standpunkte : hier hört der Begriff der Wahrheit, welcher ihr letztes Regulativ sein muss, überhaupt auf. Denn auf dem breiten Boden der psychologischen Nothwendigkeit wachsen alle Erzeugnisse des Denkens gleichberechtigt empor : innerhalb dieser psychologischen Nothwendigkeit giebt es ein „wahr“ und „falsch“ eben so wenig, als ein „gut“ und „böse.“ Sollen die logischen Gesetze nur eine Art der psychologischen, sollen sie nur die Naturgesetze des Denkens sein, so giebt es weder Wahrheit noch Irrthum ; denn nach Naturgesetzen denkt auch der Wahnsinn. Und innerhalb der gesammten naturgesetzlichen Bewegung des Denkens ist kein Punkt aufzufinden, von dem aus sich der Werth der Gedanken in Rücksicht auf die Erkenntniß abschätzen liesse.

Hier, zwischen Scylla und Charybdis, sucht die vorliegende, wie es uns scheint, ausserordentlich bedeutende neue Bearbeitung der Logik einen eigenen Weg — einen Weg, auf dem sie sich mit beiden Richtungen an verschiedenen Stellen berühren muss, mit beiden jedoch von vornherein principiell sich auseinandersetzt. Denn indem der Verfasser den Gesichtspunkt der Methodenlehre als den leitenden für seine Auffassung der Logik bezeichnet und dieselbe damit in lebendige Beziehung zu den wissenschaftlichen Aufgaben der Gegenwart zu setzen hofft, muss er sich in der Berücksichtigung des Erkenntnißwerthes der Urtheile vielfach mit erkenntnisstheoretischen Untersuchungen begegnen, und indem er die Erforschung der logischen Gesetze auf die Analyse des empirischen Vorstellungsverlaufes gründet, welchen dieselben beherrschen sollen, sucht er den Zusammenhang der logischen Regeln mit dem wirklichen Denken des Menschen wieder herzustellen und dadurch jene für dieses fruchtbar zu machen. Den festen Standpunkt aber jenen

beiden Richtungen gegenüber gewinnt er dadurch, dass er an dem normativen Charakter der Logik festhält und in diesem Sinne denjenigen Grundbegriff bestimmt, an welchem sich jede logische Lehre zuerst zu entscheiden hat, den Begriff der Denknothwendigkeit. Die Beziehung auf die Wahrheit als Zweck unterscheidet die logische Betrachtung des Denkens von der psychologischen; für die Psychologie giebt es, wie erwähnt, den Begriff der Wahrheit überhaupt nicht. Die Erkenntnistheorie nun muß die Wahrheit in irgend einer Beziehung des Denkens zu seinen Gegenständen suchen, mag sie nun diese Beziehung und diese Gegenstände auffassen wie sie wolle. Allein, wie auch diese erkenntnisstheoretische Bestimmung der Wahrheit ausfalle, ob idealistisch, ob realistisch, die Kriterien der Wahrheit selbst bleiben immer die Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit des Denkens. Und da die letztere logisch nur dadurch Werth gewinnt, dass sie in der ersteren wurzelt, so ist das letzte Kriterium der Wahrheit immer die Denknothwendigkeit. Welches ist diese Nothwendigkeit? — das ist die logische Cardinalfrage: Soll sie nur eine psychologische d. h. causale Nothwendigkeit sein, so ist alles Denken wahr und es giebt keine Logik: soll sie in einer nothwendigen Beziehung des Denkens zu seinen Gegenständen bestehen, so sind wir auf den erkenntnistheoretischen Standpunkt mit allen seinen Schwierigkeiten zurückgeworfen.

In der That ist es auch der Sigwart'schen Logik sehr schwer geworden, diese Alternative zu vermeiden. Denn wenn sie einmal (auf p. 6) die logische Nothwendigkeit als eine objective und eine solche charakterisirt, die „rein in dem Inhalte und Gegenstände des Denkens selbst wurzelt“, so sieht diese Bestimmung der erkenntnisstheoretischen verzweifelt ähnlich, und wenn ein ander Mal (p. 15) diese Nothwendigkeit in letzter Instanz darauf zurückgeführt wird, dass wir nicht anders denken können, so ist hier der Unterschied zwischen der logischen und der psychologischen Nothwendigkeit fast verschwunden. Dennoch aber geht durch diese ganze Logik ein anderer und gegen jene beiden scharf abgegrenzter Begriff der logischen Nothwendigkeit hindurch und es ist nur zu bedauern, dass derselbe nicht genau formulirt ist, obwohl die Bedingungen dazu vollständig vorhanden waren. Sie waren besonders gegeben in der überaus wichtigen, im Anfange der Untersuchung (§ 1, 3) eingeleiteten Unterscheidung zwischen dem unwillkürlichen (psychologisch nothwendigen) Denken und dem Denkenwollen, einem willkürlichen Thun, das unter dem Zwecke mannigfacher Interessen vollzogen wird. Sobald wir aber „denken wollen“ und als der allgemeine Zweck dieser Thätigkeit die Wahrheit vor uns steht, so müssen wir uns als auf die Principien dieser willkürlichen Gedankenbewegung auf eine Reihe von Gesetzen besinnen, die in uns so vorhanden sind, dass wir uns ihrer nur

bewusst zu werden brauchen, um ihrer Anwendung und ihrer allgemeinen Anerkennung sicher zu sein. Dieses Bewusstsein aber ist nicht das Bewusstsein von einer Nothwendigkeit des „Nichtandersdenkenkönnens“, sondern vielmehr von einer Nothwendigkeit des „Denkensollens“, und wir meinen, der Verfasser würde seiner eigenen Ansicht mehr entsprochen haben, wenn er in der zweiten Bestimmung (p. 15) nicht von dem Bewusstsein davon gesprochen hätte, dass wir nicht anders denken können, sondern von dem Bewusstsein davon, dass wir nicht anders denken dürfen, wenn wir richtig denken wollen. Dann wäre auch in dieser Grundbestimmung mehr die Beziehung auf den Zweck und damit jener Parallelismus von Logik und Ethik hervorgetreten, der dem Verfasser ganz geläufig ist und auf welchen gerade in dieser Beziehung Ref. schon einmal ausführlicher hinzuweisen Gelegenheit gehabt hat. Dies unmittelbar evidente Bewusstsein der logischen Nothwendigkeit, welches mit dem „Denkenwollen“ selbst gegeben ist, muss nun freilich als eine psychologische Grundthatsache angesehen werden: aber damit wird die darauf gegründete Logik, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt (p. 16), eben so wenig zu einer empirischen Wissenschaft, wie die Mathematik*); denn eben diese psychologische Grundthatsache trägt die normative Nothwendigkeit der logischen Gesetze in sich: sie sagt nichts Anderes aus; als dass, sobald wir — gegenüber dem unwillkürlichen, nur von den psychologischen Naturgesetzen beherrschten Vorstellungsverlauf — denken wollen und einen Erkenntnisszweck verfolgen, wir nach den in unmittelbarer Evidenz gegebenen logischen Gesetzen denken müssen. Der „letzte Ankergrund aller Gewissheit“ besteht aber in diesem unmittelbaren Bewusstsein der logischen Nothwendigkeit, und „keine Logik“, wie der Verfasser sagt, „kann anders verfahren, als dass sie sich der Bedingungen bewusst wird, unter denen dies subjective Gefühl von Nothwendigkeit eintritt und dieselben auf ihren allgemeinen Ausdruck bringt.“ Aus diesen Gründen, denen wir vollkommen beistimmen müssen, kündigt sich die Sigwart'sche Logik als eine normative Wissenschaft an, und da sie die logischen Gesetze nur als die Bedingungen aufsucht, unter denen jenes Gefühl der Nothwendigkeit eintritt, so ist sie der Frage, ob der Inhalt des Gedachten einem Seienden entspreche oder nicht, von vorn herein überhoben: in diesem Sinne nennt sie sich formale Logik, im Gegensatz zur erkenntnistheoretischen. Fragt man daher nach den Beweisen der logischen Gesetze, so beruhen dieselben, wie es die formale Logik schon früher erkannt hat, lediglich auf

*) Dieses kann überhaupt gegen die Consequenzen gelten, welche Baumann in seiner „Philosophie als Orientirung über die Welt“ daraus gezogen hat, dass alle Nothwendigkeit des Denkens schliesslich auf einer psychologischen Grundthatsache beruht.

dem sie begleitenden Gefühle normativer Nothwendigkeit und auf der widerspruchslosen Uebereinstimmung des Denkens mit sich selbst. Denn da in der Logik doch auch immer nur am Denken selbst das Denken geprüft werden kann, so ist diese Uebereinstimmung desselben mit sich selbst das letzte Kriterium der Wahrheit. Man könnte daher sagen, dass die formale Logik die logischen Gesetze zwar aufweisen, aber nicht beweisen kann, da diese vielmehr selbst die Principien alles wissenschaftlichen Beweisens sind. Denn etwas aus der Uebereinstimmung mit sich selbst beweisen, ist eben kein Beweisen im eigentlichen Sinne des Wortes : und die logischen Gesetze können nur dadurch als nothwendige nachgewiesen werden, dass man ihre Verbindung mit jenem subjectiven Gefühl der Nothwendigkeit aufzeigt. Wollte man aber den Beweis der logischen Gesetze darauf gründen, dass ihre Nichtbefolgung auf Widersprüche führt, denselben also in letzter Instanz auf den Satz des Widerspruchs stützen, so würde schliesslich noch der Beweis dieses Satzes gefordert werden müssen und dann eben doch nur in jenem subjectiven Gefühl seiner absoluten Evidenz gefunden werden können.

Wenn also in dieser Rücksicht die neue Bearbeitung der Logik mit der bisherigen formalen Logik übereinstimmt, so entfernt sie sich von derselben ganz entschieden in der Art und Weise, wie sie die logischen Gesetze aufsucht und aufweist und hierin gerade scheint uns ihre Originalität und zu gleicher Zeit ihre hervorragende Bedeutung zu liegen. Ausgehend nämlich von der Thatsache, dass das Denkenwollen überall erst eintritt, wo schon ein unwillkürliches Denken vorhanden ist, dass also das logische Denken immer nur von gegebenen Voraussetzungen ausgeht (worauf ausserdem der formale und hypothetische Charakter der durch die Logik gewährleisteten Wahrheit beruht), setzt der Verfasser der Logik die Aufgabe, die Regeln aufzufinden, unter denen von dem gegebenen Zustande des natürlichen Denkens aus ein richtiger Fortschritt des willkürlichen Denkens möglich ist. So sehr er daher mit der formalen Logik von der besonderen Beschaffenheit des jeweiligen Denkinhalts absieht, so wenig glaubt er von den allgemeinen Beschaffenheiten dieser Voraussetzungen absehen zu dürfen. Gäbe es ein absolut freies, voraussetzungsloses Denken, eine Methode, das Denken von vorn anzufangen, so bedürften wir dieser Rücksicht auf das natürliche Denken nicht : da aber im Menschen immer das logische Denken an jene psychologischen Voraussetzungen gebunden ist, so müssen diese Bedingungen zunächst untersucht und in ihnen diejenigen Punkte aufgesucht werden, an welchen die logischen Normen bestimmend in den psychologischen Process eintreten können. Deshalb muss die Logik auf die beiden Grundstoffe unseres natürlichen Denkens, auf

die Sinnesempfindung und auf den in der Sprache uns sich mittheilenden Gedankenbesitz der menschlichen Gesellschaft, zunächst analysirend eingehen. Dieser Gesichtspunkt nun scheint uns überaus fruchtbar und durch das logische Problem selbst geboten zu sein. Entwickelt man nämlich, wie das sonst in der formalen Logik geschieht, das System der logischen Normen lediglich aus seiner Uebereinstimmung mit sich selbst, so schwebt dasselbe als ein Gebot, das erfüllt werden soll, über dem natürlichen Vorstellungsverlauf: dann ist aber, da dies System nur aus sich selbst heraus gewonnen ist, nicht abzusehen, wie dasselbe den natürlichen Lauf des Denkens beherrschen soll, und es bedarf gewissermassen einer psychologischen Deduction, eines Nachweises davon, wie diese Normen als psychologische Elemente die übrigen zu reguliren vermögen, wie die Normalgesetze zu Naturgesetzen werden können. Diese Möglichkeit aber könnte schliesslich nur durch den Nachweis geliefert werden, dass die logischen Normen nur ganz bestimmte Combinationsformen der psychologischen Gesetze sind, weil ohne dies gar keine Gemeinsamkeit zwischen ihnen eintreten, folglich das logische Gesetz nie eine psychologische Macht werden könnte. Dieses Problem, die Frage, durch welche Beziehung denn eigentlich die logischen Normen in den psychologischen Process umgestaltend und beherrschend eintreten können, ist freilich selten überhaupt gesehen worden: aber wie einfach löst es sich in der Auffassung des Verfassers! Er analysirt die Gesetze des natürlichen Vorstellungsverlaufs und er untersucht dann die Bedingungen, unter denen diese Naturgesetze des Denkens zu Normalgesetzen werden können. (Es sei hier nur darauf hingedeutet, wie fruchtbar dieser Weg vielleicht auch für die in ganz ähnlicher Lage befindliche Ethik werden könnte.)

Vielleicht findet diese ausführlichere Besprechung der grundlegenden Untersuchungen des Verfassers eine Entschuldigung darin, dass einerseits dieselben doch in letzter Instanz für die Beurtheilung seines Versuchs, die Logik neu zu gestalten, entscheidend sind, andererseits aber er, wie es uns scheinen will, gerade dieser seiner neuen Auffassung die überraschende Fülle tiefer und bedeutender Einsichten in das Wesen des menschlichen Denkens verdankt, welche sich in der Ausführung dieser Grundgedanken mit oft blendender Schärfe entwickeln. Als ganz besonders fruchtbar aber erweist sich im Verlaufe dieser Analyse des natürlichen Urtheils die Beziehung desselben zum sprachlichen Ausdruck.

Den entwickelten Grundsätzen gemäss zerfällt das ganze System der Sigwart'schen Logik in drei Theile: Zuerst werden die natürlichen Functionen des Denkens betrachtet und die allgemeinen Principien analysirt, welche dieselben als Naturgesetze

beherrschen : das geschieht im analytischen Theil. Dann werden in dem zweiten normativen Theil die Bedingungen aufgesucht, unter denen jene Naturgesetze zu Normalgesetzen werden : dieser Theil enthält somit das eigentliche System der gesetzgebenden Logik. Da jedoch mit dieser Erkenntniss der idealen Vollkommenheit des Denkens nicht von selbst die Möglichkeit ihrer Erreichung gegeben ist, so muss in einem dritten, technischen oder methodologischen Theil die Anweisung hinzutreten, wie der natürliche Gang des Denkens nach den logischen Normen regulirt werden muss, um einen sicheren Fortschritt wahrer Erkenntniss zu gewährleisten. Von diesen drei Theilen enthält der bisher vorliegende erste Band des Werkes die beiden ersten, deren Untersuchungen sich gegenseitig entsprechen. Da nämlich alle Wahrheiten sich in Urtheilen und Sätzen aussprechen, welche auf Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit Anspruch machen, Urtheile aber und Sätze sich schon als Producte des natürlichen Denkens in uns vorfinden, so muss die Logik, welche ja nur die Bedingungen aufzuzeigen hat, unter denen jener Anspruch auf Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit formal gerechtfertigt ist, zunächst in ihrer psychologischen Analyse die natürliche Thätigkeit des Urtheilens untersuchen und in ihre elementaren Functionen auflösen : der normative Theil dagegen hat von der logischen Qualität der Elemente des Urtheilens auszugehen und steigt daher in der gewohnten Weise von der Lehre vom Begriff zu derjenigen vom Urtheil und vom Schluss auf.

Der Denkaect des Urtheilens enthält die Beziehung zweier Vorstellungen auf einander : er ist also erst möglich, wenn schon Vorstellungen, namentlich aber Prädicatsvorstellungen in der Seele vorhanden sind. Diese dem Urtheil nothwendig vorausgehende Thätigkeit der Vorstellungsbildung mag eine unbewusste Analogie des Urtheilens selbst sein; aber in dem bewussten Denken setzt das Urtheil solche gewordenen Vorstellungen voraus, und es müssen deshalb die allgemeinen Charaktere der Vorstellungen untersucht werden, welche als Elemente in unsere Urtheile eingehen. Dem zufolge enthält nun der erste Abschnitt eine Art von natürlicher Kategorienlehre und eine Untersuchung von deren Verhältniss zum sprachlichen Ausdruck. Was wir zuerst anschaulich vorstellen, sind Dinge mit Eigenschaften und Thätigkeiten, welche in der Sprache durch die Trennung von Substantiven, Adjectiven und Verben ausgedrückt werden. In dem ursprünglichen psychischen Act ist dies Alles ungetrennt vorhanden : aber alles bewusste Vorstellen setzt jetzt in uns diese Trennung voraus, und eben so wenig als wir in Wurzeln reden können, vermögen wir uns auf jenen Zustand der Ungetrenntheit zurückzuschrauben. Allein selbst in ihrer Trennung behalten diese Elemente den Zug der Zusammenge-

hörigkeit : „Dem Substantiv kommt es zu, überwiegend die Einheit zu bezeichnen, welche aber immer in ihre Elemente sich zu entfalten drängt. Das Adjectiv und Verb stellen diese Elemente für sich heraus, aber so wie sie immer zur Einheit zurückstreben.“ Indem sich aber diese Elemente im Denken von den Dingen ablösen, werden sie abstracte, allgemeine Vorstellungen und erhalten dadurch die Möglichkeit, auf verschiedene Dinge angewendet zu werden, wobei dann die Modificationen eintreten, deren sprachlicher Ausdruck das Adverb ist. An diese anschauliche Vorstellungsthätigkeit schliesst sich dann die erinnernde Nachbildung und in dieser tritt das beziehende Denken mit seinen Relationsvorstellungen ein, welche theils räumlich und zeitlich, theils auf Unterscheidung und Vergleichung gerichtet, theils causal, theils modal sind. Die zweiten, die auf Unterschied und Gleichheit gerichteten, nennt der Verfasser logische, welche Bezeichnung uns hier, wo nur von psychologischen Elementen die Rede sein soll, nicht recht am Platze zu sein scheint : wir möchten, da der Verfasser mit Recht das Bewusstsein der Identität aus der Negation der Unterscheidbarkeit ableitet, den Namen distinctiver Relationen vorschlagen. Diese ganze Kategorienlehre ist aber nicht systematisch, weil sie nicht logisch sein will, sondern ihres analytischen Ursprungs halber empirisch-psychologisch, und es wird sich deshalb über ihre Vollständigkeit und über ihre Eintheilungsprincipien streiten lassen. So beruhen z. B. die Modificationsvorstellungen entschieden auf vergleichender Beziehung und fallen deshalb andererseits unter die Relationen. — Mehr Gewicht möchten wir deshalb auf die vortrefflichen Untersuchungen über das Verhältniss des Wortes zur Vorstellung in den §§ 7 und 8 legen. Hier geht der Verfasser von der Genesis der Wortbedeutung in der Entwicklung des Kindes aus und findet im Einverständnisse mit der Sprachwissenschaft, dass „ganz entgegen der gemeinen Lehre von der Bildung der allgemeinen Vorstellungen vielmehr im Individuum wie in der Sprache das Allgemeine früher ist, als das Specielle, so gewiss die unvollständige Vorstellung früher ist, als die vollständige.“ Deshalb aber ist genau zwischen der Allgemeinheit der Vorstellung und derjenigen des Wortes zu unterscheiden. Jene besteht in der Unbestimmtheit der Vorstellung und der daraus folgenden Fähigkeit, in vielen Einzelanschauungen wieder gefunden zu werden : haben sich aber diese Einzelanschauungen selbst genau bestimmt und besondere Bezeichnungen gefunden, so bleibt das Wort nur der gemeinsame Name für eine Reihe unterschiedener, in gewisser Beziehung ähnlicher Dinge (p. 52). Deshalb muss man beachten, dass die Wörter individuell differente und in vielfacher Umbildung begriffene Bedeutung haben : bei demselben Worte hat der Eine noch die Allgemeinheit der

Vorstellung, während der Andere vielleicht nur noch die Allgemeinheit des Namens hat, dazwischen aber mannigfache Abstufungen des Umbildungsprocesses liegen können. Um so wichtiger ist diese Unterscheidung, als die Wörter der sprachlich unentbehrliche Ausdruck der Prädicatsvorstellung sind, während die Subjectsvorstellung, wenn sie anschaulich ist, dessen entbehren kann.

Indem der Verfasser von diesen Elementen zu der urtheilsmässigen Verknüpfung derselben übergeht, betrachtet er auch diejenigen Sätze, welche bloss Mittheilungen von Thatsachen sind und deshalb gewöhnlich von der Behandlung der Logik ausgeschlossen werden: aber er scheint uns durchaus im Recht zu sein, wenn er dies (p. 17 und 18 mit Anm.) damit rechtfertigt, dass, wenn derartige Sätze, wie sie es wirklich thun, auf Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit Anspruch machen, sie auch einer logischen Untersuchung ihrer Form unterzogen werden müssen. Deshalb geht seine Analyse der „einfachen Urtheile“ im zweiten Abschnitt von den „erzählenden Urtheilen“ aus, als solchen, in denen das Subject ein als einzeln existirend vorgestelltes ist. In diesen unterscheidet er (im Anschluss an seine Kategorienlehre) drei Stufen der urtheilenden Thätigkeit. Auf der ersten derselben wird ein wahrgenommener Gegenstand mit einer schon vorhandenen allgemeinen Vorstellung „in Eins gesetzt“ („dies ist ein Baum“). Anders ist es schon, wenn von einem wahrgenommenen Gegenstande eine Eigenschaft oder Thätigkeit ausgesagt wird: hier begegnen wir der sehr feinen Bemerkung, dass in diesem Falle („dieser Körper ist schwer“) durchaus nicht, wie es nach dem Anschein der Sprache gewöhnlich auch logisch gedeutet wird, der Subjects begriff unter den Begriff einer Eigenschaft resp. Thätigkeit, sondern vielmehr eine wahrgenommene Eigenschaft resp. Thätigkeit des Subjects unter den schon vorhandenen allgemeinen Begriff dieser Eigenschaft resp. Thätigkeit subsumirt wird, dass also in diesem Falle eine doppelte „Ineinssetzung“, eine Synthese erstens des Dinges mit seiner Eigenschaft resp. Thätigkeit und zweitens dieser Eigenschaft resp. Thätigkeit mit einem schon vorhandenen Eigenschafts- resp. Thätigkeitsbegriff vollzogen wird. Eine dreifache Synthese endlich tritt bei den Relationsurtheilen ein („dieser Baum ist vor mir“), indem dabei einerseits die in der Anschauung gegebene Relation mit der schon vorhandenen allgemeinen Relationsvorstellung und dann jeder der in ihr enthaltenen Beziehungspunkte mit den gegebenen Dingen in Eins gesetzt wird. Der Umstand, dass zu den Relationsurtheilen namentlich auch alle Existentialsätze gehören, giebt zu einer äusserst scharfsinnigen Untersuchung über den unableitbar mit unserm Selbstbewusstsein gegebenen Begriff des „Seins“ Anlass, der in seinem Unterschiede vom Gedachtwerden erst nach Ein-

tritt von Streit, Widerspruch und Zweifel hervortritt, während ursprünglich „Gedachtwerden“ und „Sein“ psychologisch vollständig verschmolzen sind. Eben deshalb aber gehört zum Urtheilsact nicht nur diese einfache oder mehrfache Synthese von Vorstellungen, sondern auch das Bewusstsein von der Objectivität dieser Synthese. Diese Objectivität darf jedoch nur als Denknöthwendigkeit betrachtet werden, nicht, als ob jenen Synthesen ein realer Vorgang im Seienden entspreche: denn die im Denken sich vollziehenden Processe des Unterscheidens und Ineinsetzens sind dem Seienden durchaus incongruent, und der Prädicatsvorstellung entspricht nichts Reales in dem Sinne, wie dem als einzeln existierend vorgestellten Subject. Das Princip der Synthesen ist daher nicht ein metaphysisches Princip der Identität, sondern ein psychologisches Princip der Uebereinstimmung als eine Grundthatfache unseres Vorstellungslbens, welche auf der Constanz der Vorstellungen und der darin gegebenen Unterscheidbarkeit und Vergleichbarkeit beruht. Während nun alle erzählenden Urtheile eine Zeitbestimmung zur Bedingung ihrer Giltigkeit haben, in so fern ihr Subject eine zeitlich bestimmte Einzelexistenz betrifft, so gilt dies nicht von der andern Art der einfachen, von den „erklärenden Urtheilen“ deren Subject die allgemeine Bedeutung eines Wortes enthält („Blut ist roth“). Diese Urtheile bewegen sich im Wesentlichen nur auf dem Gebiete des Vorgestellten, indem sie darin den Inhalt allgemeiner Vorstellungen erklärend fixiren, und greifen nur dann auf das Gebiet des Seienden hinüber, sofern sie im Subject die Vorstellung eines dauernden und beharrlichen Dinges enthalten und eine Regel für das constante Verhältniss desselben zu seinen Eigenschaften ausdrücken. Das Präsens, in welchem die Sprache diese Urtheile ausdrückt, hat daher nicht die Bedeutung einer einmaligen Thatfache, sondern eines constanten Verstellungsverhältnisses. — Was endlich den sprachlichen Ausdruck des Urtheils überhaupt anbetrifft, so zeigt er sich in den entwickelteren Sprachen überall als Verbum mit seinen Flexionen: die Copula hat an sich lediglich die Function einer Flexionsform und sagt daher über das „Sein“ von Subject und Prädicat gar nichts aus. Nur darin hat die Anwendung des Existentialverbuns als Copula ihre Berechtigung, dass erstens wir meistens von Dingen sprechen, deren Existenz wir voraussetzen, und zweitens in diesem Gebrauche eine Hindeutung auf die Objectivität der im Urtheil ausgesprochenen Synthese von Subject und Prädicat enthalten ist.

(Fortsetzung folgt.)